



Mobil mit Bus und Bahn

Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie

Bei Fahrausfall/Verspätung um mehr als 30 Minuten

Für Inhaber von Stadtverkehrswochen-, Monats- und Abokarten sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung. Schülermonatskarten und StudiTickets sind von der Mobilitätsgarantie ausgenommen.

① **Antragsteller/in:** Frau Herr

Name

Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon (tagsüber)
freiwillige Angabe

E-Mail
freiwillige Angabe

Abonummer

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Legen Sie bitte jedem Erstattungsantrag den Originalbeleg der Taxikosten sowie eine Kopie des Zeitfahr Scheins bzw. Schwerbehindertenausweises inkl. Freifahrtberechtigung bei.

Laut §18 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen werden bei einem berechtigten Anspruch Taxikosten bis zu 35 Euro ersetzt.

② **Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:**

Datum

Einstiegshaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Abfahrtszeit

ggf. Umstiegshaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Abfahrtszeit

Zielhaltestelle Gemeinde/Stadt planmäßige Ankunftszeit

tatsächliche Ankunftszeit Zielhaltestelle

③ **Schilderung des Vorfalles:**

Fahrausfall/Verspätung verpasster Anschluss

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass insgesamt Taxikosten in Höhe von Euro angefallen sind (s. Originalbeleg in der Anlage):

Datum

Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Die Mobilitätsgarantie besteht parallel zur Fahrgastgarantie eines Verkehrsunternehmens (z.B. der DB oder BOB). Ansprüche aus demselben Sachverhalt können jedoch nur beim bodo-Verkehrsverbund oder dem jeweiligen Verkehrsunternehmen geltend gemacht werden

Senden Sie den ausgefüllten Erstattungsantrag inkl. Anlagen **innerhalb von 14 Tagen** zur weiteren Bearbeitung an die **Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH** Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg



Mobil mit Bus und Bahn

bodo-Mobilitätsgarantie

Ihre Mobilität ist garantiert.

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, können Sie ggf. ein Taxi nehmen. Ist die Verspätung auf Verschulden eines Verkehrsunternehmens zurückzuführen, übernimmt bodo im Rahmen der Mobilitätsgarantie die Taxikosten bis zu einer Höhe von 35 Euro.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere/weitere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit Zeitfahrtscheinen sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen. Bei Schülermonatskarten, sowie bei Fahrtscheinen des Gelegenheitsverkehrs (z.B. Einzelfahrtscheine, Einzel-/GruppenTageskarten oder Ländertickets der DB), gibt es leider keine Erstattung im Rahmen der bodo-Mobilitätsgarantie.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Für Fahrgäste mit Zeitfahrtscheinen, z.B. Stadtverkehrswochen-, Monats- und Abokarten für Jedermann, sowie schwerbehinderten Menschen (s.o.) übernehmen wir die Taxikosten bis zu einer Höhe von 35 Euro.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der im bodo kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwetter, Bombendrohungen, Streik, Personenunfall und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperungen, besteht leider kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war oder auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgeht.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit den Originalbelegen der Taxiquittung und einer Kopie Ihres Zeitfahrtscheines bzw. Schwerbehindertenausweises inkl. Freifahrtberechtigung innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an die bodo-Geschäftsstelle. Nach Prüfung und Berechtigung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene IBAN/BIC. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Fahrtscheinverkauf sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Gemeinsamen Beförderungsbedingungen §18.